



Fragen an die Verwaltung

Nach unserer Veranstaltung am 10.12.2018 zu den Themen
Trennungskinder & Situation der Väter, als auch
„Verheiratung Minderjähriger“
haben wir gestern im Arbeitskreis KJF folgende Fragen erarbeitet:

Thema Trennungskinder:

- Wie steht die Verwaltung zum Wechselmodell?
- Wie viele alleinerziehende Väter/ Mütter gibt es in Köln?
- Welche Unterstützung/ Anlaufstellen bietet die Stadt Köln im täglichen Leben für alleinerziehende Väter/Mütter?
- Wie stellt die Verwaltung sicher, dass bei getrennt Erziehenden, beide Elternteile gleichermaßen z.B. zu Elterngesprächen, Infoveranstaltungen und weiteren, von der Kindertagespflege, Kindertagesstätten, Nachmittagsbetreuung und Schulen informiert werden?
- Ist die Software soweit, dass beide Elternteile in den oben aufgeführten Lern -und Betreuungsmodellen erfasst werden.
-

Thema: Wie kann verhindert werden, dass (eine Reihe von) Roma-Eltern ihre erst 15 oder 16 jährigen Töchter verheiraten (Brauchtumsehe)?

Dabei geht es nicht um Fälle von Zwangsheirat gegen den erklärten Willen der Betroffenen. Auch geht es natürlich nur um eine (nicht staatliche) „Brauchtumsehe“. Allerdings dürften 15/16 jährige die Reichweite und Folgen einer so frühen Verheiratung regelmäßig nicht übersehen und sind daher staatlicherseits zu schützen. Nicht umsonst liegt das Heiratsalter in Deutschland bei 18 Jahren.

Da mit der Heirat für die Mädchen regelmäßig ein Wohnortwechsel außerhalb Kölns verbunden ist, müsste ihr Fehlen vor allem in den Schulen auffallen. Theoretisch müsste auch das Ausländeramt, das Jugendamt, sowie das Sozialamt unterrichtet sein (falls die Eltern den Umzug der Tochter zeitnah melden, wovon nicht in allen Fällen auszugehen ist.)

- Wie können die betroffenen Ämter/Stellen durch einen gegenseitigen Informationsaustausch einen solchen Sachverhalt feststellen, um dann ggf. – die Kindeswohlgefährdung - zu intervenieren?

Wichtig wäre, als erster Schritt das Thema „Frühverheiratung“ bei den vorgenannten Stellen und Schulen anzusprechen, um deren Problembewusstsein zu schärfen und einen Informationsaustausch einzuleiten, sowie über eventuelle Handlungsmöglichkeiten nachzudenken.

- Könnte ein „runder Tisch“ der betroffenen Stellen ein abgestimmtes Vorgehen entwerfen?

Arbeitskreis (AK)
Kinder, Jugend und Familie

Simone_chantal@yahoo.de

+49 163 3101440 (C'mone)

Leitung
Simone-Chantal Büttgenbach (C'mone)

Dienstag, 29. Januar 2019

Seite 1 von 3



Die personelle Situation in Kindertagesstätten ist für Kinderpflegerinnen und Erzieher teilweise nicht tragbar.

- Wie groß ist die Anzahl von Vertretungskräften für Kindertagesstätten?
- Wie sieht es Haftungsrechtlich aus, wenn eine Kinderpfleger/in oder Erzieher/in in einer Gruppe mit 21 Kindern, über mehrere Stunden alleine ist?
- Welche Verwaltungswege muss eine Kita-Leitung einleiten, wenn zu wenig Personal vor Ort ist?
- Gibt es einen Handlungsleitfaden, welcher sofort angewandt werden kann?
- Wie lange dauert es bis eine Stelle einer Kita-Leitung/ Erzieher/in, Kinderpfleger/in im Krankheitsfall, Neubesetzung und wegen Weggang neu besetzt werden?

Folgende Fragen haben aus der Einladung des Jugendhilfeausschusses am 05.02.2019 für uns ergeben:

Im Punkt 2.3.1 Jugendhilfeplanung in der Kindertagesbetreuung 2019/2020 als Grundlage der Beantragung von Landeszuschüssen nach § 21 KiBiz In der Beschlussvorlage in Punkt 1 wird die Kindertagespflege genannt,“Angebot für unter 3-jährige wird ergänzt durch 3.776 Plätze in der Kindertagespflege.“

In Punkt 2.1. werden neue Kindertagesstätten genannt, aber in keinem der folgenden Punkte werden die neugeschaffenen Kindertagespflegestellen genannt, die auf die Freigaben Ihrer Investitionsmittel warten.

- Wie hoch ist der geplante Betrag für Investitionsmittel für neu geschaffene Plätze in der U3 Kindertagespflege/Großtagespflege? Aktuell werden Kindertagesstätten und Kindertagespflege aus einem Topf gefördert.
- Ab wann können diese Investitionsmittel beantragt werden?
- Wie viele Anträge auf Investitionsmittel liegen dem Jugendamt der Stadt Köln aktuell vor?
- Wie viele für die Schaffung neuer U3 Plätze in der Kindertagespflege/ Großtagespflege und wie viele von Kindergärten/Kindertagesstätten?
- Wie hoch ist die Summe der beantragten Fördermittel?

Im Punkt 6.1.1 Frisches Kochen in Kitas

Das Konzept „Essen in Kindertageeinrichtungen“ Maßnahmenkatalog zur Ernährung in städtischen Kindertageseinrichtungen.

....“ 6. Unabhängig von der Diskussion um die Notwendigkeit des Projektes „Frisch Kochen“ sind die Essensentgelte für die Mittagsverpflegung nach 16 Jahren Preisstabilität anzupassen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dass Essensgeld auf 3,10 Euro zu erhöhen, so dass abzüglich der Teilfinanzierung der hauswirtschaftlichen Kräfte 2,50 Euro pro Tag und Kind zur Verfügung

Arbeitskreis (AK)
Kinder, Jugend und Familie

Simone_chantal@yahoo.de

+49 163 3101440 (C'mone)

Leitung
Simone-Chantal Büttgenbach (C'mone)

Dienstag, 29. Januar 2019
Seite 2 von 3



stehen. Hierzu bedarf es einer Ratsvorlage, die in absehbarer Zeit eingebracht wird.“

In der Kindertagespflege wird zum größten Teil, die Nahrung von der Kindertagespflegeperson frisch zubereitet und alle Punkte, die in Ihrem Konzept stehen, werden umgesetzt.

Eine ganztägige Vollverpflegung muss laut Auflage der Stadt Köln zu 4,62 EUR pro Tag (100,00 EUR monatlich) angeboten werden.

Um es deutlich zu machen ist der Beitrag von 100 EUR mtl. für die Mittagsverköstigung täglich frisch zubereitete Normalkost, Bio-kost, Spezialkost | Einkäufe, Gerätenutzung, Energiebedarfe usw. für Frühstücks-, Vormittags- und Nachmittagsbewirtungen inkl. aller Getränke (auch für Feste, Feiern, Ausflüge).

Die angestellte Haushaltshilfe darf in der Kindertagespflege nicht in Rechnung gestellt werden.

- Der Betrag von 100,00 EUR muss somit auch angepasst werden. Von vorher 1,90 EUR fürs Mittagessen auf nun 2,50 EUR. Somit sollte die Kindertagespflege den Betrag von täglich 4,62 EUR auf 5,22 EUR auch anpassen können. Ist das der Fall?

In einem Schreiben der Stadt Köln an Eltern heißt es:

„Ihr Kind wird seit dem.....in der Kindertagespflege betreut. Diese Form der Kinderbetreuung ist derjenigen in einer Tageseinrichtung gleichwertig und vom Gesetzgeber grundsätzlich bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres gedacht.“

- In diesem Fall sollte die Kindertagespflege, wenn sie eine angestellte Haushaltshilfe beschäftigt, diese in Rechnung stellen können. Ist das ebenfalls richtig?

Zu Punkt 8.5.3 Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) 2019

- Liegt der Stadt Köln der Referentenentwurf bereits vor?
- Wenn ja, dann stellen Sie uns diesen bitte auch zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Simone-Chantal Büttgenbach (C'mone),
Gertrud Geisselbrecht, Ingrid Thelen,
Alexandra Funk, Roya Zuch, Gabriele Brauer,
Lilly Winkler, Michael Gorny, Gunther Borgmann,
Jana Schwierske, Dr. Christoph Lutermann
Stephan Martin und Hartmut Wolters

Arbeitskreis (AK)
Kinder, Jugend und Familie

Simone_chantal@yahoo.de

+49 163 3101440 (C'mone)

Leitung
Simone-Chantal Büttgenbach (C'mone)

Dienstag, 29. Januar 2019
Seite 3 von 3